Flüchtlingsrat Brandenburg



Rudolf-Breitscheid-Str. 164 14482 Potsdam Tel.: 0331-716499 Fax: 0331-887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

> SPENDEN erbeten auf das Konto: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam KtoNr.: 350 10 10 000 BLZ: 160 500 00

INFO-Dienst Dezember 2011

Wir wünschen allen LeserInnen ein gutes Neues Jahr dem Land Brandenburg mindestens ein Riace und dem Flüchtlingsrat viele Engagierte und neue Fördermitgliedschaften!

Riace heißt eine der drei "solidarischen Kommunen" im italienischen Kalabrien. Riace war ein niedergehendes Dorf, wie es in Brandenburg viele gibt, bis der Bürgermeister entschied, Flüchtlinge aufzunehmen - allerdings unter einer Bedingung: Sie erklärten sich bereit, eines der ebenfalls aussterbenden traditionellen Handwerke zu erlernen. Im Laufe der letzten Jahre zogen so 1800 Flüchtlinge in die leer stehenden Häuser, belebten die Gemeinde und ließen das traditionelle Kunstgewerbe wieder auferstehen. Riace hat heute dank der Flüchtlinge einen florierenden Tourismus und ist zu einer Kommune mit Zukunft geworden – der Mafia und fremdenfeindlichen Ressentiments zum Trotz. Mehr über Riace findet man im aktuellen Greenpeace-Magazin (s.u. Literaturtipps). Im Februar 2010 brachte 3Sat einen Bericht, den man auch als Artikel nachlesen kann.

Aufruf in unser aller Interesse!

Wir alle wissen, wie wichtig Vernetzung ist. Um sich aber vernetzen zu können, braucht man Informationen darüber, was woanders passiert! Deshalb die Bitte an Alle: sagt uns, was bei Euch los ist! Dann können wir es über die Webseite und den Infobrief anderen mitteilen. Das gilt auch für Artikel in den Lokalzeitungen und den lokalen Seiten der MAZ: Schickt uns die Links oder eingescannten Artikel!

In diesem Infodienst:

1. Aktuelle Themen

- Flughafenverfahren
- Dublin-II-Verfahren
- Gutscheine
- IMK-Beschlüsse Bleiberechtsregelung und Resettlement
- 2. Nachrichten aus Brandenburg
- 3. Nachrichten aus dem Rest der Welt
- 4. Materialien

1. Aktuelle Themen

Flughafenverfahren

Antwort der Bundesregierung auf die Parlamentarische Anfrage der Linken Infoblatt für die Landtagsabgeordneten

Trotz aller Recherchen hat sich uns bisher nicht erschlossen, wer die Entscheidung für den Bau des Transitgefängnisses letztendlich zu verantworten hat. In Gesprächen mit VertreterInnen der Landesregierung wird man regelmäßig mit dem Satz "Wir können nicht anders" auf das Bundesgesetz verwiesen. Der Einwand, dass die Mehrzahl der Bundesländer kein Flughafenverfahren durchführen, blieb bisher unbeantwortet.

Interessant ist in dem Zusammenhang die <u>Antwort der Bundesregierung</u> vom 8. Dezember auf die Frage 9 der Anfrage der LINKEN im Bundestag:

An welchen Flughäfen mit internationalem Flugverkehr werden derzeit keine Flughafenverfahren durchgeführt, und wie begründet sich dies im Einzelnen?

Flughafenverfahren werden nur an den in der Vorbemerkung genannten fünf Standorten durchgeführt. Voraussetzung für die Durchführung eines Flughafenverfahrens ist, dass am Flughafen eine Unterbringungsmöglichkeit besteht, § 18a Absatz 1 Satz 1 des AsylVfG. Die insoweit zuständigen Länder haben Unterbringungsmöglichkeiten nur an den genannten* Standorten geschaffen. (*Frankfurt/Main, Hamburg, Düsseldorf, München, Schönefeld)

Dieser Antwort zu folgen, stehen SPD und Linke in Potsdam in der Verantwortung.

Die Bundesregierung bestätigt außerdem in ihrer Antwort, was bereits in der Berliner Zeitung zu lesen war: Es gab eine Meinungsverschiedenheit zwischen Landes- und Bundes-Innenministerium – das Land habe sich zunächst für ein Provisorium ausgesprochen, bis die laufenden Verhandlungen mit der EU-Kommission über neue Aufnahmerichtlinien abgeschlossen sind und entschieden ist, ob das Flughafenverfahren überhaupt mit Unionsrecht vereinbar ist. Das Bundesministerium habe daraufhin deutlich gemacht, dass es aus dem gleichen Grund ein großes Interesse am Bau der "Unterkunft" habe, nämlich gerade um den Entscheidungsprozess in Brüssel zugunsten der Beibehaltung des Verfahrens zu beeinflussen. Demnach kann man festhalten, dass eine rot-rote Landesregierung sich von einer konservativ-neoliberalen Bundesregierung dazu benutzen lässt, deren restriktive asylpolitische Interessen in Brüssel durchzusetzen.

Denn, was würde passieren, würde die Landesregierung bei ihrer Position bleiben und den Neubau aussetzen, so lange die europarechtlichen Verhandlungen noch laufen?

In Hinblick auf die Verhandlungen in Brüssel will die Bundesregierung jedenfalls offensichtlich das Flughafenverfahren aufwerten. Daraus erklärt sich auch die allen Erfahrungen nach völlig überhöhte Prognose von 300 Fällen im Jahr. Die Erfahrungen aus Frankfurt/Main, Düsseldorf und München zeigen: Nur 8% der Flüchtlinge, die aus sogenannten sicheren Drittstaaten oder ohne gültige Papiere per Flugzeug einreisen und zunächst im Transitgefängnis festgehalten werden, durchlaufen auch tatsächlich ein Flughafenverfahren, weil ihr Antrag als "offensichtlich unbegründet" eingestuft wird. Bei allen anderen sieht sich das zuständige Bundesamt (BAMF) nicht in der Lage, so schnell zu entscheiden, und gewährt die Einreise. Diese geringe Quote lässt die Regierung aber in ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage nicht als Beleg für die Unsinnigkeit des Verfahrens gelten, sondern wertet sie als Beweis dafür, dass die Abschreckung funktioniere. Menschen, die ohne Asylgrund einen Antrag stellen wollen, reisten eben nicht mehr per Flugzeug ein, heißt es in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage.

Nun gibt es viele Gründe, warum Flüchtlinge nicht per Flugzeug kommen – es ist der teuerste Weg, für politisch Verfolgte ist es außerdem in der Regel sehr schwer, auf diesem Weg überhaupt ihr

Land zu verlassen usw. Auf andere Gründe für die geringe Fallzahl gehen wir in unserem Informationsblatt ein, das wir in der letzten Sitzungswoche an alle Landtagsabgeordneten verteilt haben und allen Interessierten zur Information und Argumentationshilfe empfehlen. Wir erarbeiten gerade ein Fassung, die als allgemeines Informationsblatt zum Flughafenverfahren für Aktionen von unserer Webseite heruntergeladen werden kann.

Dublin-II-Verfahren

Urteil des Europäischen Gerichtshofes

Flüchtlinge im Dublin-II-Verfahren, die nicht den Weg zu einer Beratungsstelle oder Anwaltskanzlei finden, wissen oft nicht einmal, dass sie sich im Dublin-II-Verfahren befinden, weil das BAMF in der Regel nicht über das Verfahren aufklärt. Es informiert auch nicht über den Fortschritt des Verfahrens. Deshalb rufen engagierte BeraterInnen oder RechtsanwältInnen oft wöchentlich beim BAMF an, um zu erfahren, ob eine Rückschiebung bevorsteht. Sonst werden Asylsuchenden nämlich erst über ihre Rückschiebung informiert, wenn sie für den Transport nach Polen, Zypern, Malta, Italien, Bulgarien usw. abgeholt werden. Sie haben deshalb keine Gelegenheit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Das BAMF argumentiert, es handele sich um einen reinen Verwaltungsakt gemäß §34a Asylverfahrensgesetz. Dieser Paragraf ist ein Kernstück der Drittstaatenregelung, die 1993 mit dem sogenannten Asylkompromiss eingeführt wurde und letztendlich die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl bedeutet. Flüchtlinge, die auf ihrem Weg nach Deutschland durch Staaten gereist sind, von denen die Bundesgierung behauptet, dort wäre ein angemessenes Asylverfahren möglich gewesen, werden ohne Anhörung zurücktransportiert und können keine Rechtsmittel dagegen einlegen. Nach dem Vorbild dieser deutschen Regelung entstand die Dublin-II-Verordnung und - insofern folgerichtig – wird der §34a auch auf Dublin-Fälle angewandt.

Nun hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, <u>Urteil</u> und <u>Pressemitteilung</u> des EUGH vom 21.12: "Ein Asylbewerber darf nicht an einen Mitgliedstaat überstellt werden, in dem er Gefahr läuft, unmenschlich behandelt zu werden - *Das Unionsrecht lässt keine* unwiderlegbare Vermutung zu, dass die Mitgliedstaaten die Grundrechte der Asylbewerber beachten" <u>Pressemitteilung von Pro Asyl</u> Damit verstößt der §34a und seine Anwendung auf Dublin-II-Verfahren gegen EU-Recht!

Im August diesen Jahres baten wir in einem Gespräch das Innenministerium des Landes Brandenburg darum, die Ausländerbehörden anzuweisen, Rückschiebungsverfügungen im Dublin-II-Verfahren so frühzeitig zuzustellen, dass eine Klage dagegen noch möglich ist, denn viele Verwaltungsgerichte haben inzwischen entschieden, dass entgegen §34a Asylverfahrensgesetz Rechtsschutz gewährt werden muss. Das Ministerium wurde aktiv und initiierte einen Prüfauftrag der Länder an die Bundesregierung. Da die aber bei asylpolitischen Verbesserungen fürs Aussitzen bekannt ist (Kinderrechtskonvention, Asylbewerberleistungsgesetz..), gehen wir davon aus, dass das Urteil aus Luxemburg die Landesregierung darin bestärkt, schneller aktiv zu werden und die Behörden anzuweisen, Rückstellungsbescheide sofort nach dem Erhalt vom BAMF zuzustellen.

Gutscheine

Neues aus Havelland, Oberhavel und Oberspreewald-Lausitz

Am 28. November wurde im **Kreistag von Havelland** der <u>Antrag von Bündnis90/Die Grünen</u> abgestimmt, ab Januar Bargeld auszuzahlen. Die <u>Beschlussvorlage</u> wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, Bauern Plus und NPD abgelehnt.

Landrat Burkhard Schröder spricht sich zwar für Bargeldzahlungen aus, meint aber, das sei bei der aktuellen Gesetzeslage nicht möglich. Dementsprechend kritisiert er das SPD-geführte

Sozialministerium, das eine andere Rechtsauffassung vertritt, harsch. <u>Bericht</u> in der MAZ und <u>Kommentar</u>

Landrat Schröder ist wie sein Kollege in Oberhavel, Landrat Schröter, SPD-Mitglied und war lange Vorsitzender der SPD-Havelland. Noch einen Umstand teilt er mit dem Amtskollegen von Oberhavel: Schröder und Schröter sind seit 1994 ohne Unterbrechung im Amt.

Schröder und Schröter sind der Meinung, die von ihrer eigenen Partei geführte Landesregeierung wolle sie zum Rechtsbruch anstiften. In einem Schreiben an die SPD-Angeordneten in Oberhavel gehen wir noch einmal detailliert auf den Erlass der Landesregierung und den offensichtlichen parteiinternen Konflikt ein.

Zum letzten Zahltag in **Oberhavel** appellierten wir auch noch einmal mit einem <u>Offenen Brief</u> an die Abgeordneten, den doppelten Kreistagsbeschluss für Bargeldzahlungen umzusetzen und so - auch vor dem Hintergrund des aktuellen Entsetzens über rassistischen Terror - für die Glaubwürdigkeit demokratischer Entscheidungsstrukturen zu sorgen und dafür, diskriminierendes und ausgrenzendes Behördenhandeln zu beenden.

Am 6. 12 . luden Flüchtlinge, U.R.I., die IG-Metall, Verdi, Hennigsdorfer Ratschlag, Kirchenkreis und Flüchtlingsrat die lokalen Medien zu einer **Pressekonferenz** ein, um deutlich zu machen, dass sie sich "mit der Gutsherrenpolitik des Landrates" (Detlef Krebs - IG-Metall und SPD-Mitglied) nicht abfinden und weiter gegen die Gutscheine kämpfen werden. Ein Artikel in der MAZ kann hier gelesen werden.

Am 7.12. brachte die Fraktion der LINKEN in der **Kreistagssitzung** den Antrag ein, die Kosten für die Gutscheine aus dem Haushaltsplan für 2012 zu streichen. Der Antrag wurde abgelehnt. Derweil gehen die Umtauscheinkäufe und andere Aktionen in Oberhavel weiter.

Am 7.12. waren die Gutscheine auch in der **Kreistagssitzung von Oberspreewald-Lausitz** Thema. In der Einwohnerfragestunde forderten Flüchtlinge, unterstützt von Abgeordneten der Linken, die Abschaffung der Gutscheine. Der Kreis gehört zusammen mit Oberhavel und Havelland zu den letzten in Brandenburg, die noch Gutscheine ausgeben. Im folgenden <u>Artikel</u> in der Lausitzer Rundschau ist mehr darüber zu erfahren. Interessant zu lesen sind auch die Kommentare. Der Flüchtlingsrat wandte sich zur Einwohnerfragestunde auch hier mit einem <u>Offenen Brief</u> an die Kreistagsabgeordneten.

IMK-Beschlüsse Bleiberecht und Resettlement

Leider hat die Innenministerkonferenz **keine Verlängerung der aktuelle laufenden Bleiberechtsregelung** beschlossen. Im Beschlussprotokoll heißt es, es bedürfe gar keiner Verlängerung, weil die anhängigen Bleiberechtsverfahren automatisch weiterlaufen, wenn es eine günstige Integrationsprognose für die Antragstellenden gibt. Die weitere Verfahrensweise der Ausländerbehörden mit Menschen, die ein Bleiberecht auf Probe haben, aber (noch) keine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt ausreichend selbst sicher zu stellen, wird also durch Erlasse und Rundschreiben der Landesregierungen geregelt werden. Das Innenministerium Brandenburg hat nach der IMK ein solches Rundschreiben an die Ausländerbehörden geschickt. Es liegt uns aber leider noch nicht vor.

Den Wortlaut des IMK-Beschlusses findet man auf unserer Webseite in der Rubrik Materialien/Bleiberecht.

Ein Fortschritt ist dagegen der Beschluss zur Flüchtlingsaufnahme. Alle Bundesregierungen haben sich mit Unterstützung der Ländermehrheit bisher geweigert, dem UNHCR eine feste regelmäßige Aufnahmequote für das Resettlement-Verfahren zuzusagen. Nun empfiehlt die IMK der Bundesregierung, sich dauerhaft und mit festen Zusagen am Resettlement-Verfahren zu

beteiligen und - zunächst für drei Jahre festgelegt jeweils 300 - Flüchtlinge im Rahmen dieses Verfahrens aufzunehmen und in Deutschland neu anzusiedeln.

Informationen über das Resettlementverfahren und die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft der Indrustrieländer gibt der Aufsatz von Norbert Trosien Resettlement-Programm – auch sinnvoll für Deutschland.

IMK-<u>Beschluss zur Flüchtlingsaufnahme</u> und Beschluss zur <u>Verteilung der Kosten zwischen Bund</u> und <u>Ländern</u>

3. Nachrichten aus Brandenburg

Aus der Landesregierung

<u>Erlass</u> des Innenministeriums zur Regelung der Übergangsfälle Ehebestandsdauer (von 2 auf 3 Jahre).

Feuer in Eisenhüttenstadt

Auf der <u>Seite des RBB</u> war am 12.12. über die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt zu lesen: "In der Nacht zu Sonnabend (9./10.12.) waren in dem Asylbewerberheim kurz hintereinander Matratzen in Brand geraten. Drei der Bewohner sprangen aus dem Fenster des zweiten Stocks und wurden dabei verletzt. Nach Angaben der Polizei war es zwischen den Flüchtlingen zuvor zum Streit gekommen. Eine Etage des Asylbewerberheimes ist laut Polizei nicht mehr bewohnbar. Die bisherigen Bewohner seien in anderen Räumen untergebracht worden."

Weiter heißt es: Die Polizei sei dabei, den Grund für den Streit zu erforschen. Nach Gesprächen mit Bewohnern kommen wir zu dem Schluss, dass die Gründe in den bekannten Missständen zu suchen sind: zu lange Verweildauer (bis zu 6 Monaten) unter Bedingungen, die einen Verbleib von maximal drei Monaten vorsehen, schlechtes Essen, mangelnde medizinische Versorgung, absolute Beschäftigungslosigkeit unter hoher psychischer Anspannung.

Ende von zwei Abschiebungsversuchen

Proclaire W., Flüchtling aus Kamerun, der im Juli aus einer psychiatrischen Station im Krankenhaus Eisenhüttenstadt nach Zypern <u>abgeschoben werden sollte</u>, kann nun das Asylverfahren in Deutschland durchlaufen, weil die 6-monatige Überstellungsfrist abgelaufen ist.

Der Potsdamer Musiker MC Kaki hat in der letzten Woche durch die Härtefallkommission einen <u>Aufenthaltsstatus</u> bekommen. Wir freuen uns, gratulieren und hoffen, dass diese Entscheidung im Umgang mit zeitweiliger Illegalisierung wegweisend ist.

Abschiebungen nach Italien

Immer noch mit einer Rückschiebung nach Italien muss ein schwer gehbehinderter Flüchtling aus Afghanistan in Prenzlau rechnen. Trotz akuter gesundheitlicher Probleme hat das Verwaltungsgericht Potsdam keinen Eilrechtsschutz gewährt. In Italien hätte er keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und ist wegen der völligen Überlastung des Asylsystems dort von einer weiteren Rückschiebung nach Afghanistan bedroht.

Folgende Begebenheit macht den Fall in Hinblick auf die Bewertung von Gerichtsurteilen interessant: Wegen der Eile solcher Verfahren hatte der Anwalt mit dem zuständigen Richter Böhm den Fall telefonisch erörtert. Der sicherte den Eilrechtsschutz zu, weil er den Flüchtling in Italien ebenfalls in Gefahr und in seiner Situation eine besondere Schutzbedürftigkeit sah. Anschließend war er einige Tage verreist, Richter Kirkes zog den Fall an sich und lehnte den Eilrechtsschutzantrag ab.

Informationen für Rückstellungsverfahren nach Italien auf unserer Webseite Materialien/Dublin-II-Verfahren

Prozess gegen rechte Schläger in Franfurt/Oder

Am 14.12. standen zwei junge Männer wegen rassistisch motivierter gefährlicher Körperverletzung in Frankfurt/Oder vor Gericht. Sie hatten im April diesen Jahres einen Flüchtling rassistisch beleidigt und zusammengeschlagen (siehe letzter Infobrief). Die Richterin stellte die rassistische Motivation eindeutig fest und verurteilte zu 8 Monaten auf Bewährung. Mehr zu erfahren ist aus der Pressemitteilung der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Frankfurt BorG.

Interessante Formulare zur Beantragung von Verlassenserlaubnissen

Die Ausländerbehörde in Fürstenwalde (LOS) gibt bei Anträgen auf Dauerverlassenserlaubnis nach Berlin Formulare aus, die eine Rubrik haben für den Aufenthaltsort in Berlin mit Kontaktdaten der Personen, bei denen man sich aufhält usw. Auf Nachfrage teilte ein Behördenmitarbeiter mit, die Angabe sei freiwillig und diene der Postzustellung. Das Argument mag manchen Flüchtling überzeugen, scheint aber vorgeschoben, weil eine solche Postnachsendung gegen das Hauptwohnsitzprinzip verstößt.

Auch nach Auskunft des Inneministeriums ist das Formular unzulässig. Bei Beantragung von Dauerverlassenserlaubnissen nach Berlin muss niemand eine Zieladresse angeben.

Immer noch nicht informiert

Wir haben außerdem wieder festgestellt, dass viele Flüchtlinge immer noch nicht über die neuen Residenzpflichtregelungen informiert sind. Deshalb verweise ich hier noch einmal auf die Informationsblätter: http://www.residenzpflicht.info/material/infoblaetter-residenzpflicht/

Billige oder kostenfreie Deutschkurse in Berlin

Die KUB (Kontakt – und –Beratung für Flüchtlinge) in Berlin hat eine Liste von Institutionen zusammengestellt, die kostenlose oder sehr günstige Deutschkurse anbieten. Sie kann im Büro des Flüchtlingsrates angefragt werden.

4. Nachrichten aus dem Rest der Welt

Auszeichnungen 2011 auf dem Gala-Abend der Jugendlichen Ohne Grenzen bei der Innenministerkonferenz in Wiesbaden

Abschiebeminister 2011 ist Joachim Hermann (CSU) aus Bayern. "Joachim Hermann hat sich durch seine Lager- und Abschiebepolitik besonders hervorgetan", erklärt Tschingis Sülejmanov von Jugendliche Ohne Grenzen. "Flüchtlinge in Bayern leben nicht nur im rigidesten Lagersystem Deutschlands, Hermann blockiert zudem eine Bleiberechtsregelung und möchte auf der Innenministerkonferenz erreichen, dass Irakische Flüchtlinge in den Zentral- und Südirak abgeschoben werden, obwohl die Sicherheitslage dort weiterhin katastrophal ist".

Ausgezeichnete Initiativen gegen Abschiebungen:

Aktion "Hasbulat will leben!" (Mittelpunktschule Hartenrod). SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen schafften es, die Abschiebung des schwer kranken 9-Jährigen Hasbulat zu verhindern. Kirchenasyl für Familie Ghareb (St. Augustin Gemeinde Coburg). Als einer Familie die Kettenabschiebung in den Irak drohte, schützte die Gemeinde sie mit einem Kirchenasyl. Gegen die Abschiebung von Yahye Adan Dualle (SIKS e.V. Frankfurt). Die Stadtteilinitiative setzt sich für ein Bleiberecht des 17-jährigen Somaliers ein. In Polen, wohin er zurückgeschoben werden sollte, war

der Rapper immer wieder von Nazis bedroht worden, in Frankfurt hat er eine neue, sichere Heimat gefunden.

Seit 26.11. neues Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft

Das <u>Gesetz</u> regelt die Umsetzung der EU-Richtlinien und enthält folgende wesentliche Änderungen (Zusammenstellung von Georg Classen):

Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen entfällt

Durch eine Änderung des § 87 AufenthG werden Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen, Hochschulen) von der Übermittlungspflicht an Polizei und Ausländerbehörden ausgenommen, wodurch künftig auch Kindern ohne legalen Aufenthalt der Kita- und Schulbesuch usw. ermöglicht werden soll, ohne den Aufenthalt zu gefährden. Eine vergleichbare Regelung für medizinische Hilfen (Krankenbehandlung) und Rechtsschutz (Lohnforderungen) fehlt nach wie vor.

Beschäftigungserlaubnis für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis erleichtert

Die rein formale (überflüssige, da eine Prüfung nicht erfolgt) Zustimmungspflicht der Arbeitsagentur nach § 9 BeschVerfV (für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis unbeschränkter Arbeitsmarktzugang nach 2 Jahren Beschäftigung oder nach 3 Jahren erlaubten, geduldeten oder gestatteten Voraufenthalt) entfällt. Das Verfahren zur Erteilung der Berechtigung zu Beschäftigungen jeder Art wird beschleunigt, weil § 9 BeschVerfV durch § 3b BeschVerfV ersetzt und aus dem zustimmungspflichtigen in den zustimmungsfreien Abschnitt der BeschVerV verschoben wird.

BAföG als eigenständige Lebensunterhaltssicherung anerkannt

§ 2 Abs 3 AufenthG bestimmt künftig, dass Leistungen nach BAföG, BAB nach SGB III und Meister-BAföG nach AFBG als eigenständige Lebensunterhaltssicherung gelten.

BAföG auch bei Bleiberecht nach § 25a AufenthG

Jugendliche mit einem Bleiberecht nach § 25a AufenthG erhalten BAFöG und BAB (Änderung § 8 BAföG)

Befristung der Einreisesperre nach Ausweisung/Abschiebung - Umsetzung EU-Rückführungsrichtlinie

Die nach der Rückführungsrichtlinie vorzunehmende einzelfallbezogene Befristung des Wiedereinreiseverbots nach einer Abschiebung / Ausweisung (i.d.R. max. 5 Jahre) soll in Deutschland nach wie vor erst auf gesonderten Antrag erfolgen. Regelmäßig soll weiterhin zunächst eine unbefristete Sperre ausgesprochen werden. Es gibt gut begründete Zweifel, ob dies mit Europarecht vereinbar ist.

Neuregelungen im Bereich Abschiebungshaft - Umsetzung EU-Rückführungsrichtlinie

Abschiebehaft ist künftig unzulässig, wenn ein milderes Mittel zur Verfügung steht, Haft soll nur für die "kürzest mögliche Dauer" erfolgen (ultima ratio-Gedanke). Die Höchstdauer von 18 Monaten dürfte hierzu allerdings im Widerspruch stehen.

Minderjährige (und deren Familien) sollen "nur in besonderen Ausnahmefällen" und "unter Berücksichtigung des Kindeswohls" inhaftiert werden. Dass eine Inhaftierung von Minderjährigen mit dem Kindeswohl nicht vereinbar ist, hatte u.a. das Deutsche Menschenrechtsinstitut vergeblich vorgebracht.

Abschiebehaft soll in "speziellen Hafteinrichtungen" vollzogen werden; sind solche in einem Bundesland nicht vorhanden, kann sie in "sonstigen Haftanstalten" "getrennt von Strafgefangenen" erfolgen. Nach der Richtlinie dürfte die Betrachtung der Länder- statt der Bundesebene jedoch unzulässig sein: Da es in Deutschland spezielle Hafteinrichtungen gibt, ist die nach AufenthG weiter zulässige Unterbringung in JVAs nicht richtlinienkonform.

Beim Besuchsrecht von NGOs in Abschiebehafteinrichtungen ist nur eine "Soll"- (Richtlinie:,,Ist"-) Regelung vorgesehen. Die Einschränkung des Besuchsrechts auf "einschlägige" Unterstützungsorganisationen und die Voraussetzung, dass Abschiebehäftlinge zuvor einen

entsprechenden Wunsch geäußert haben müssen, dürften mit dem Wortlaut von Art. 16 Abs. 4 der Richtlinie nicht vereinbar sein.

SOS for Human Rights - Theaterstück nur noch bis zum Sommer auf Tour

Die Theater-Crew von SOS-for-Human-Rights geht nur noch bis Mitte des Jahres auf Tour. Wer noch Interesse hat, das Stück in die Stadt zu holen, sollte sich möglichst bald um einen Termin bemühen. Das begleitende Unterrichtsmaterial kann inzwischen im Netz <u>heruntergeladen</u> werden (18 MB)

Bundesregierung macht detaillierte Angaben zu "Delegations- und Botschaftsvorführungen"

In der <u>Antwort</u> auf eine parlamentarische Anfrage der LINKEN zum Thema "Praxis der Anhörung von Geduldeten durch Vertreter von mutmaßlichen Herkunftsstaaten" macht die Bundesregeierung interessante Angaben zur Finanzierung und Einschätzung der umstrittenen Botschaftsdelegationen.

Asylanhörungen per Video sind rechtswidrig

Ein <u>Gutachten</u> des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages kommt zu dem Schluss, dass Anhörungen per Videokonferenz rechtswidrig sind.

5. Materialien

- Reise ohne Rückkehr Journey with no Return Endstation Frankfurter Flughafen ist ein preisgekrönter Kurzfilm über eine Abschiebung, den wir für die Geschäftsstelle bestellt haben und gerne verleihen.
- Das aktuelle Heft von Food First, der Zeitschrift der Menschenrechtsorganisation FIAN (Food First Informations- und Aktionsnetzwerk) widmet sich dem Thema "Armutssystem Deutschland Über Ernährungsunsicherheit im eigenen Land" und stellt für drei Bevölkerungsgruppen fest, dass deren Recht auf Nahrung gefährdet ist: Menschen in Pflegeheimen, Kinder in Hartz-IV-Familien und Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.
- Das Greenpeace Magazin Dezember 2011 "Zuflucht" bearbeitet das Thema Umwelt- und Klimaflüchtlinge. Es kostet 5,70€ und lohnt sich hauptsächlich als Nach-Weihnachts- Geschenk für Menschen, die sich noch nicht viel oder gar nicht mit dem Thema Flucht beschäftigt haben.
- Das aktuelle Heft von **Publik-Forum** findet sich unter dem Titel "Gestrandete Sehnsucht" ein sehr empfehlenswerter Artikel über die Situation in Malta.
- In der Broschüre "Trying for England Sans-Papiers an der französischen Ärmelkanalküste" werden Informationen über die migrationspolitischen Geschehnisse und Bedingungen an der Ärmelkanalküste zusammengetragen.

 www.calaismigrantsolidarity.blogsport.de/broschuere-trying-for-england/
 hier bestellt werden tryingforengland@antira.info
- Empfehlenswert: http://www.lebenswege.rlp.de/lebenswege/heimat-hat-keinen-plural-neu/



Das Erstellen dieses Infobriefs wurde gefördert durch